



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – eine echte Krankenhausmilliarde für die Bayerischen Krankenhäuser (Kap. 13 10 Tit. 891 71)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt) wird in der TG 71 (Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs) im Tit. 891 71 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG) die Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2024 und 2025 jeweils von 90.000,0 Tsd. Euro um 110.000,0 Tsd. Euro auf 200.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Anhebung der Verpflichtungsermächtigung im Tit. 891 71 kann auch in der TG 72 (Sonstige Leistungen nach dem KHG) zur Erhöhung des Bewilligungsrahmens für Investitionen verwendet werden.

Begründung:

Auch die Staatsregierung hat endlich erkannt, dass die Mittel für die Krankenhausinvestitionskostenförderung bei weitem nicht ausreichen. Dies ist zu begrüßen. Allerdings soll es nur zu einer schrittweisen Erhöhung der Mittel innerhalb der nächsten fünf Jahre kommen. Damit wird weder die Investitionslücke der letzten Jahrzehnte beseitigt, noch werden den Krankenhäusern für das Haushaltsjahr 2024 ausreichend Gelder zu Verfügung gestellt. Allein für die letzten fünf Jahre liegt die Investitionslücke bei knapp 1,5 Mrd. Euro. Die Krankenhäuser in Bayern müssen in deutlich größerem Ausmaß in den Erhalt und Ausbau ihrer Infrastruktur investieren, als sie Fördermittel im Rahmen der staatlichen Investitionsförderung erhalten. Laut der 14. Umfrage „Bayerischer Krankenhaustrend 2023“ der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) befürchten für das Jahr 2023 rund 88 Prozent der Kliniken ein deutliches Defizit.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) betont immer wieder, dass den Kliniken in Deutschland in erster Linie deshalb Milliarden fehlen, weil die Bundesländer ihrer Pflicht zur Krankenhausfinanzierung nicht nachkommen: „Ausbleibende Investitionskostenfinanzierung ist ein wesentlicher Grund für den kalten Strukturwandel mit seinen zahlreichen wirtschaftlich bedingten Klinikschließungen“, so der Vorstandsvorsitzende der DKG, Dr. Gerald Gaß im Februar 2023. Bayern investiert im Vergleich zu 1991

40,1 Prozent weniger in die gesundheitliche Infrastruktur. Die Krankenhäuser brauchen also sofort eine deutlich höhere Investitionskostenförderung, nicht erst in fünf Jahren.

Die Investitionen der Krankenhäuser werden in nicht unerheblichem Umfang aus Eigenmitteln und damit auch aus Pflegesätzen und Vergütungen seitens der Krankenkassen finanziert. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass rund die Hälfte der Krankenhausinvestitionen über die DRG-Vergütung finanziert wird. Deutschlandweit wird der Investitionsstau auf 16 bis 50 Mrd. Euro beziffert. Die Zweckentfremdung von DRG-Mitteln zur Finanzierung von Investitionen führt zu einem enormen Kostendruck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zu einer Mengenausweitung bei stationären Leistungen. In Krisenzeiten zeigen sich die hausgemachten Defizite durch unzureichende Investitionsförderung ganz besonders: Krankenhäuser könnten mehr Pflegepersonal auch und gerade für Intensivstationen einstellen, wenn sie nicht gezwungen wären, Mittel aus DRG-Vergütungen zweckentfremdet für Investitionen einzusetzen.

Zur Bestimmung der Höhe der jährlich notwendigen staatlichen Krankenhausinvestitionen eignen sich die sogenannten Investitionsbewertungsrelationen, die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) jährlich auf Grundlage von § 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) berechnet werden. Nach diesen Berechnungen liegen die mittleren Investitionskosten je Fall im Jahr 2023 bei rund 397 Euro. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei rund 373 Euro. Nach den Zahlen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wurden im Jahr 2022 in Bayern rund 2,66 Mio. Fälle stationär in Krankenhäusern behandelt. Daraus folgt ein jährlicher Investitionsbedarf von aktuell über einer Milliarde Euro (1.056 Mio. Euro).

In den TG 71 und 72 im Kap. 13 10 des Entwurfs des Haushaltsplans 2024/2025 der Staatsregierung sind insgesamt Mittel von 800 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen von 90 Mio. Euro jährlich für Krankenhausinvestitionen vorgesehen. Mit einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 110 Mio. Euro pro Jahr wird ein jährlicher Bewilligungsrahmen von 1 Mrd. Euro erreicht.